

Ergebnisse der Wahlen zum DPG-Vorstandsrat 2021

Entsprechend der Wahlordnung waren die DPG-Mitglieder gebeten, zum 20. August 2021 in rein elektronischer Abstimmung 35 Mitglieder für die Amtszeit 2021 – 2024 neu zu bestimmen, und zwar in den folgenden vier Wahlkreisen:

1. Schule (5 Sitze)
2. Hochschule (16 Sitze)
3. Wirtschaft (8 Sitze)
4. Andere Bereiche (6 Sitze)

Nachdem das elektronische Wahlsystem am 20. August 2021 um 18.00 Uhr automatisch beendet wurde, erhielt der Wahlausschuss per Knopfdruck das Wahlergebnis. Von 49 492 wahlberechtigten Mitgliedern hatten 4155 bis zum Stichtag ihre Stimmen abgegeben. Das entspricht einer Wahlbetei-

ligung von 8,53 %. Ungültige Stimmzettel: 49. Somit haben 4106 Personen gültig gewählt, und es wurden 12 246 Stimmen auf 63 Kandidat:innen verteilt.

Folgende Personen wurden gewählt (in Klammern die jeweilige Stimmzahl):

Wahlkreis: Schule

Kerstin Fehn (521); Horst Bittner (169); Michael Sach (118); Daniel Dohmen (112); John-Luke Ingleson (107)

Wahlkreis: Hochschule

Cornelia Denz (554); Tanja Schilling (426); Monique Honsa (384); Claus Lämmerzahl (343); Peter Hommelhoff (334); Annika Tebben (322); Ulrich Husemann (308); Ferdinand Schmidt-Kaler (306); Karl-Heinz Kampert (292); Matthias Weidemüller (288); Monika Bessenrodt-Weberpals (272); Carsten Beta (272); Thomas Hebbeker (265); Franz-Josef Schmitt (261), Christina Möller

(259), Johann Kroha (229).

Wahlkreis: Industrie und Wirtschaft

Susanne Kränkl (552); Gianni Klesse (194); Holger Becker (190); Andreas Hofmann (160); Alexander Grossmann (153), Karsten Vetter (127); Valentin Kahl (124); Hartmut Presting (84).

Wahlkreis: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und sonstige Bereiche

Klaus Blaum (381); Silke Bargstädt-Franke (312); Robert Wolf (190); Mathias Richter (174); David Ohse (170); André Wobst (157).

Der Wahlausschuss:

Elisabeth Soergel,

U Bonn (Vorsitz)

Dietmar Haubrich, U Bonn

Victor Gomer,

Physikzentrum Bad Honnef

Physikalische Gesellschaft zu Berlin e. V. – Satzung

Regionalverband Berlin/Brandenburg der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V.

Diese Satzung wurde von der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 25. März 2021 angenommen. Sie ersetzt die von den Mitgliedern am 10. April 2008 angenommene Satzung. Die Satzung wurde am 14. Juli 2021 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (VR 396 B) eingetragen.

PRÄAMBEL

Die Physikalische Gesellschaft zu Berlin (PGzB) wurde 1845 von Schülern von Gustav Magnus gegründet. Sie ist einer der ältesten wissenschaftlichen Vereine in Deutschland. Frühe Mitglieder waren u. a. Ludwig Kirchoff, Rudolf Clausius und Werner Siemens. Zu ihren Vorsitzenden zählten u. a. Emil Du Bois-Reymond, Hermann von Helmholtz und Emil Warburg. 1899 ging aus ihr die Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG) hervor. 1921 wurde die PGzB – als Gauverein der DPG – wieder gegründet, 1949 als eigenständiger Verein. Seit 1963 ist die PGzB ein Regionalverband der DPG.

Der 1936 verstorbene Berliner Physiker Karl Scheel, langjähriger Geschäftsführer der DPG, hinterließ der PGzB ein Vermächtnis. Aus dessen Erträgen vergibt die PGzB seit 1958 jährlich den Karl-Scheel-Preis.

§ 1 Name, Sitz, Bezug zu anderen Gesellschaften

(1) Der Verein führt den Namen „Physikalische Gesellschaft zu Berlin e. V., Regionalverband Berlin/Brandenburg der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V.“ (PGzB), und wird im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (VR 396 B) eingetragen.

(3) Die Gesellschaft ist Gründungsregionalverband der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V., im Folgenden „DPG“ genannt, gemäß §17 Absatz (1) der DPG-Satzung vom 20.11.2007. Die DPG hat ihren Sitz in Bad Honnef, ist gemeinnützig und im Vereinsregister des Amtsgerichts Königswinter eingetragen (VR 474).

§ 2 Gesellschaftszweck

(1) Die Gesellschaft verfolgt wissenschaftliche Zwecke. Sie dient ausschließlich und unmittelbar der Physik. Sie vertritt die Gesamtheit ihrer Mitglieder und fördert den Erfahrungsaustausch in Wissenschaft, Forschung und Anwendung innerhalb der Gesellschaft, der regionalen Wissenschaftsgemeinschaft und darüber hinaus. Sie widmet ihre besondere Aufmerksamkeit dem Nachwuchs und seiner beruflichen Zukunft. Die Gesellschaft dient damit auch der Förderung der Erziehung, Volksbildung und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe.

(2) Die Gesellschaft verpflichtet sich und ihre Mitglieder, für Freiheit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Würde in der Wissenschaft einzutreten und sich dessen bewusst zu sein, dass die in der Wissenschaft Tätigen für die Gestaltung des gesamten menschlichen Lebens in besonders hohem Maße verantwortlich sind.

(3) Den in Absatz (1) und (2) beschriebenen Gesellschaftszweck sucht die Gesellschaft insbesondere zu erreichen durch:

- (a) Förderung von Lehre, Forschung und Anwendung im Fachgebiet der Physik und ihren Nachbargebieten,
- (b) Förderung des Wissens über und des Verständnisses von Physik und von physikalischen Zusammenhängen,
- (c) Förderung und Pflege des wissenschaftlichen Informations- und Meinungsaustaus-

ches aller auf dem Gebiet der Physik tätigen und an der Physik interessierten Personen,

(d) Organisation und Unterstützung von wissenschaftlichen Programmen wie regionalen Fachtagungen und wissenschaftlichen Sitzungen,

(e) Auszeichnung herausragender wissenschaftlicher Leistungen durch Ehrungen und Preise,

(f) Förderung des wissenschaftlichen Publikations- und Informationswesens,

(g) Öffentlichkeitsarbeit,

(h) Förderung der physikorientierten wissenschaftlichen Bildung, Ausbildung und Fortbildung im Bereich von Schulen, Hochschulen und darüber hinaus im gesamten Bildungsbereich,

(i) Beratung des wissenschaftlichen Nachwuchses,

(j) Förderung des Zusammenwirkens aller auf dem Gebiet der Physik tätigen und an der Physik interessierten Personen in Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Industrie und Wirtschaft,

(k) Pflege von Beziehungen zu Organisationen gleicher oder ähnlicher Zielsetzung,

(l) fachliche Beratung von regionalen Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganen sowie anderen öffentlichen oder in sonstiger Weise dem Gemeinwohl verpflichteten Institutionen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.